

Willkommen an der Eugen-Reintjes-Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich freue mich, dass Sie sich bezüglich Ihres weiteren Bildungsganges für unsere Schule entschieden haben. Mein Kollegium und ich werden Sie mit allen Kräften unterstützen, damit Sie Ihr selbst gesetztes Ziel, den erfolgreichen Abschluss der betreffenden Klasse, erreichen. Wir erwarten aber auch von Ihnen, dass Sie Ihren Anteil dazu beitragen.

Es ist insbesondere unser Ziel, Ihnen eine zukunftsorientierte Qualifikation im beruflichen und allgemein bildenden Bereich zu vermitteln. Zur Erreichung dieses Zieles ist es u. a. erforderlich, Regelungen zu treffen, die Konflikte vermeiden und einen reibungslosen Lernprozess sicherstellen. Gleichzeitig sollen diese Regelungen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften dazu beitragen, eine ansprechende Lernatmosphäre zu schaffen.

Um Ihnen angenehme Rahmenbedingungen zu bieten, haben wir unter anderem

- Ihnen in unserem Schulnetz einen eigenen Account eingerichtet,
- einen Kopierer für Schülerinnen und Schüler angeschafft, auf dem Sie kostengünstige Kopien (zurzeit ab 5 Cent/Kopie) erstellen können,
- attraktive Sportgeräte (Mountainbike, Skier etc.) angeschafft,
- den Schulhof mit einigen Attraktivitäten angereichert,
- die Parkmöglichkeiten erweitert.

Mit dem Zugang zum virtuellen Klassenbuch erhalten Sie automatisch den Zugriff auf ihren digitalen Schülerschein. Auf Antrag erhalten Sie bei unserer Schulassistentin eine Kopierkarte, mit der Sie für 5ct pro Blatt Kopien erstellen können.

Um Ihr Ziel zu erreichen, müssen Sie im Unterricht über Informationen verfügen, die i. d. R. Schulbüchern oder Arbeitsmappen zu entnehmen sind. Da wir Ihnen unter Kostengesichtspunkten nicht zumuten wollen, für alle Unterrichtsinhalte Bücher anzuschaffen, erhalten Sie nur notwendige Informationen über Fotokopien. Auch können Sie Ihre Arbeitsergebnisse in unseren PC-Räumen ausdrucken. Da wir diese Kosten leider nicht aus unserem Schulbudget bestreiten können, müssen wir Sie an einer Sachkostenpauschale in Höhe von 20,00€ pro Schuljahr im Vollzeitbereich bzw. 15,00€ pro Schuljahr im Teilzeitbereich beteiligen.



Der Beitrag kann direkt online beim Landkreis beglichen werden. (s. QR-Code / Link unten)

<https://service.hameln-pyrmont.de/portal/seiten/sachkostenbeitrag-in-schulen-eugen-reintjes-schule-900000013-33800.html>.

Noch ein Hinweis: soweit Sie bzw. Ihre Eltern Sozialleistungen beziehen, besteht im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Mittagessen zu erhalten. Einen Antrag erhalten Sie im Sekretariat.

Anliegend finden Sie weitere Informationen und Merkblätter über unsere Schule.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Robert Volkheimer
(stv. Schulleiter)

Inhaltsverzeichnis

Microsoft 365	3
Hausordnung/Regularien	4
Arbeits- und Sozialverhalten	7
Regeln für die Rechnerbenutzung.....	8
Regeln für den Sportunterricht	9
Unterrichtsversäumnisse	10
Leistungsbeurteilung	11
Hinweise zum Verbot des Mitbringens von Waffen	13
Information zum Umgang mit Daten	14
Informationen zum Infektionsschutzgesetz.....	15
Werkstattordnung.....	17
Brandschutzordnung (Muster)	18

Microsoft 365

Liebe Eltern/Schüler

wie Sie wissen, beteiligt sich unsere Schule erfolgreich an der Entwicklung und Ausgestaltung von Möglichkeiten der Integration von neuen Medien in den Schulalltag. Unterstützt durch die Microsoft Deutschland GmbH ist es unsere Vision, das Lernen ohne die Grenzen von Zeit und Raum für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit der **Online-Plattform Microsoft 365** stehen zukünftig neue Online-Angebote für unsere Schule zur Verfügung. Diese ermöglichen es, dass jeder Schüler und jede Schülerin über ein Nutzerkonto (Microsoft Online Services ID) eine schulische E-Mail-Adresse erhält und über das E-Mail-Programm Outlook oder MS-Teams Kontakt zur Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern aufzunehmen kann. Zusätzlich unterstützen persönliche Arbeitsbereiche im Internet die effektive Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern, ob in der Schule, zu Hause, im Lernzentrum oder bei Freunden. Alle neuen Angebote sind auf die pädagogische Arbeit an Schulen in Deutschland abgestimmt und werden sowohl mit Blick auf den Schutz der Privatsphäre als auch bezüglich der Nutzung im Schulalltag professionell betreut. Die Nutzungspauschale ist in die Sachkosten integriert.

Der Zugang zu diesen neuen Angeboten erfolgt über ein Nutzerkonto (Microsoft Online Services ID), das sich aus einer persönlichen E-Mail-Adresse und einem Kennwort zusammensetzt. Im Falle unserer Schule lautet die E-Mail-Adresse folgendermaßen: Schul-Login@schueler.ers-hm.de. Zur Aktivierung des Nutzerkontos müssen alle Schülerinnen und Schüler in der Schule einen einmaligen Aktivierungsprozess durchführen. Weitere Informationen zu Microsoft Office 365 finden Sie auf www.edu365.de.

An der Eugen-Reintjes Schule verfügt jede Schülerin und jeder Schüler über ein eigenes Benutzerkonto im Schulnetz. Diese Konten werden automatisch mit den Office 365 Konten synchronisiert.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würden wir gern zum Schulbeginn mit dem Prozess der Aktivierung beginnen. Falls Sie nähere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die den Projektkoordinator Dr. Matthias Götte (Mail: matthias.goette@ers-hameln.de).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Götte
Projektkoordinator

5. Aufenthalt

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und in dem Schulgebäude ausdrücklich untersagt. Schülerinnen und Schüler haben in den Pausen die Unterrichtsräume zu verlassen. Die Unterrichtsräume werden während der Pausen abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler können sich während der Pausen an den mit einem „x“ bezeichneten Orten (vgl. Skizze) aufhalten. Bei Schneefall geschieht das Betreten nicht geräumter Flächen auf eigene Gefahr.

Das Schulgelände soll in den Pausenzeiten nicht verlassen werden, weil sonst der gesetzliche Unfallschutz nicht gewährleistet ist.

6. Park-/Abstellplätze

Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Motorrädern, Mopeds und Fahrrädern sind auf dem Schulgrundstück besondere Flächen (vgl. Skizze „xx“, „xxx“ sowie „xxx“) ausgewiesen, die ausschließlich zu benutzen sind. Das Parken außerhalb dieser Flächen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.

7. Rauchen

Auf dem Schulgelände und innerhalb des Gebäudes besteht generelles Rauchverbot, das bezieht sich auch auf E-Zigaretten; Ausnahme: extra ausgewiesene Fläche. Das Konsumieren von Cannabis und anderen BTM ist auch verboten.

8. Haftungen

Für den Verlust von Gegenständen haftet die Schule grundsätzlich nicht. Für abhanden gekommene Gegenstände bei Diebstahl besteht nur dann eine Haftung, wenn diese Gegenstände ausreichend gesichert waren und wenn das Mitbringen aus schulischen Gründen erforderlich war. **Für mobile/internetfähige Endgeräte und Musikwiedergabegeräte sowie Bargeld ist jede Haftung ausgeschlossen!**

9. Unterrichtsversäumnisse / Fehltage

Unabhängig von der 12-jährigen Schulpflicht besteht für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule die Pflicht, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Schulpflichtverletzungen und Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbußen geahndet. Entschuldigte und unentschuldigte Fehltage werden in den Zeugnissen ausgewiesen. Darüber hinaus beeinflussen sie wesentlich die Kopfnote „Arbeitsverhalten“.

Sofern die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, ist die Schule unverzüglich über das virtuelle Klassenbuch zu benachrichtigen. Alternativ ist eine Abwesenheitsmeldung auch per MS-Teams an die Klassenlehrkraft möglich. Das ersetzt nicht eine schriftlich verfasste „Entschuldigung“ oder das Einreichen einer AU.

Nähere Erläuterungen siehe Infoblatt: „Unterrichtsversäumnisse“

10. Beschädigungen/Verunreinigungen/Diebstahl

Für Beschädigungen am Gebäude und des Mobiliars sowie für Diebstahl haften die Verursacher/innen. Mutwillig herbeigeführte Verunreinigungen, insbesondere durch Spucke, Kaugummi und Spray werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

11. Ordnungsmaßnahmen

Zur Sicherheit und zum Schutz für Schülerinnen und Schüler führen u. a. folgende Tatbestände zu Ordnungsmaßnahmen (bis zum Verweis der Schule, bzw. bis zur strafrechtlichen Verfolgung)

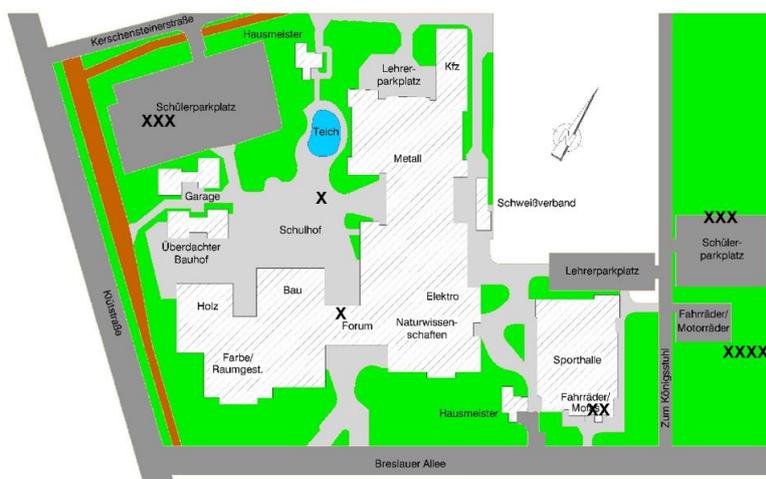
- Mitführen, Verkauf und Konsum von Drogen und alkoholischen Getränken
- Mitführen und Anwenden von Gegenständen, die zu körperlichen Verletzungen führen (Messer, Schlagringe, Reizgas, Sprühdosen, Waffen etc.)
- Anzetteln von körperlichen Auseinandersetzungen sowie Erpressung und Nötigungsversuche.

12. Beratung

Für schulische und private Probleme steht die Beratungslehrkraft Frau Heins sowie der Sozialarbeiter Herr Heib zur Verfügung. Die Sprechstunden sind an den Büros ausgewiesen. Der Beratungsraum ist A103 im 1. OG.

13. Verwaltungsbereich / Geschäftszimmer

Der Verwaltungsbereich ist ausschließlich dem lehrenden Personal zugänglich. Das Geschäftszimmer ist grundsätzlich von Schülerinnen und Schülern **nur** in den Pausen sowie vor und nach Unterrichtschluss zu betreten.



- | | |
|------|------------------------|
| X | -> Pausenhof/Forum |
| XX | -> Parkplatz Fahrräder |
| XXX | -> Parkplatz KFZ |
| XXXX | -> Mopeds, Motorräder |

Stufen:

1. verdient besondere Anerkennung
2. entspricht den Erwartungen in vollem Umfang (Standardstufe)
3. entspricht den Erwartungen
4. entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
5. entspricht nicht den Erwartungen

Aspekte und Kriterien des Arbeitsverhaltens

- **Verlässlichkeit**
 - o fehlt nicht unentschuldigt
 - o bringt Unterrichtsmaterial mit
 - o hält sich an Anweisungen
 - o erledigt Aufträge selbständig
 - o ist immer pünktlich
- **Leistungsbereitschaft und Mitarbeit**
 - o arbeitet aktiv mündlich und schriftlich im Unterricht mit
 - o stört nicht den Unterricht
 - o erledigt Hausaufgaben und führt Berichtshefte ordentlich
 - o führt ordentliche Mappen
 - o ist teamfähig und kooperativ
- **Sorgfalt und Ausdauer**
 - o arbeitet sorgfältig und überlegt
 - o führt Aufgaben in der vorgegebenen Zeit vollständig aus.

Aspekte und Kriterien des Sozialverhaltens

- **Kooperationsfähigkeit**
 - o nimmt Rücksicht auf andere
 - o ordnet sich in die Klassengemeinschaft ein
 - o arbeitet mit anderen zusammen
 - o gestaltet das Gemeinschaftsleben mit
 - o übernimmt Verantwortungen
 - o führt Anweisungen aus
 - o Bewältigt Konflikte in angemessener Form
- **Konfliktfähigkeit und Fairness**
 - o Leitet aus Kritik Verhaltensänderungen ab
 - o bringt Kritik sachlich / angemessen an
 - o ist hilfsbereit und achtet andere
 - o hält Regeln / Vereinbarungen ein
- **Reflexionsfähigkeit und Selbstbewusstsein**
 - o Schätzt die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten realistisch ein
 - o Reflektiert eigenes Fehlverhalten und ändert es

Regeln für die Rechnerbenutzung

Die Rechner in den Räumen der Eugen-Reintjes-Schule bilden eine Mehrbenutzeranlage, die ausschließlich Unterrichtszwecken dient. Auf den Festplatten der Anlage befinden sich neben Systemdateien auch alle Dateien von Schülern und Lehrkräften, die für diese Zwecke angeschafft bzw. erstellt wurden. Der unbefugte Gebrauch von Systemdateien kann den Unterrichtsablauf erheblich stören. Unbefugtes Benutzen oder gar Verändern fremder (auch Dateien anderer Schüler/innen) ist ein massiver Verstoß gegen Eigentumsrechte anderer und den Datenschutz.

Komplexe Systeme sind immer nur bedingt sicher und erfordern von allen Benutzern einen disziplinierten Umgang mit der Anlage. Dazu gehört, dass ...

- ... jede Schülerin/jeder Schüler nur in ihrem/seinem Heimatverzeichnis oder in einem vom Fachlehrer freigegebenen Verzeichnis arbeitet und lediglich über den öffentlichen Bereich seines Kurses mit den anderen Teilnehmern des Kurses kommuniziert.
- ... jede Schülerin/jeder Schüler selbst dafür Sorge trägt, die zugestandene Speicherkapazität des Heimatverzeichnisses einzuhalten. (Andernfalls können ohne Vorankündigung Daten „verloren“ gehen.)
- ... keine CD-ROMs, DVDs, Sticks oder sonstige Datenträger ohne Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft eingespielt werden oder Daten auf Datenträger kopiert werden.
- ... Systemeinstellungen, wie Bildschirmauflösung, Frequenzen etc. nicht verstellt werden.
- ... die Rechner nicht von ihrem Platz verschoben werden (Kabelverbindungen!), Mäuse und Tastaturen pfleglich behandelt werden – das gilt auch für die Sauberkeit der sie bedienenden Hände –, an den Arbeitsplätzen weder gegessen noch getrunken wird.
- ... Hard- und Softwaremanipulationen jeglicher Art unzulässig sind.
- ... in Foren oder Briefen (E-Mails) keine verletzenden oder beleidigenden Äußerungen gemacht werden, - die Netiquette ist verbindlich!
- ... Download oder Versand umfangreicher Dateien oder ausführbare Programme unzulässig ist.
- ... eine Eintragung auf eine öffentliche oder geschlossene Liste z. B. Mailingliste der Zustimmung eines Systemverwalters bedarf.
- ... ausschließlich unterrichtsrelevante Internetseiten besucht werden.
- ... eigene Rechner nur mit Zustimmung der Fachlehrkraft in Betrieb genommen werden dürfen und nach den Vorgaben der Administratoren zu konfigurieren sind.
- ... an den Rechnerarbeitsplätzen nicht gegessen und getrunken wird.

Verstöße gegen diese Regeln werden i. d. R. als Ordnungswidrigkeit behandelt. Im Einzelnen entscheidet die Klassenkonferenz. Kosten, die z. B. für die Beseitigung unzulässig installierter Software entstehen, werden auf der Basis von 50,00€/Std. dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Prüfen Sie bitte vor der Benutzung den Ihnen zugewiesenen PC zu Beginn Ihres Unterrichts und melden Sie Beschädigungen oder sonstige Auffälligkeiten sofort der unterrichtenden Lehrkraft.

Jeder Nutzer der Rechneranlage der ERS erklärt sich einverstanden und ist sich bewusst, dass jegliche Aktionen am Rechner mitprotokolliert werden und bei Verstößen als Beweismittel verwendet werden können.

Regeln für den Sportunterricht

Vor Betreten der Sporthalle - Umkleide

ALLE gehen den Weg durch die Umkleide in die Sporthalle.

- a) Aktive Schüler/innen ziehen sich zügig um.
- b) Uhren und Schmuck müssen abgenommen werden. Situativ kann ein Abkleben zugelassen werden. Für Pflaster wird selbstständig gesorgt.
- c) Sportbrille dabei? Für eine normale Brille gibt es bei Beschädigung/Verlust keinen Ersatz!
- d) Passive, verletzte Schüler/innen und „Sportzeugvergesser/innen“ lassen ihre Straßenschuhe ebenfalls in der Umkleide.
- e) Alle Jacken, Taschen und Wertsachen (auch HANDYS) bleiben in der Umkleide. Diese wird vor Beginn des Unterrichts von einem/er vertrauenswürdigen Schüler/in oder der Lehrkraft beidseitig abgeschlossen.
- f) Getränke, ausschließlich Plastikflaschen, werden mitgenommen und in einen sicheren Bereich gemäß Anweisung der Sportlehrkraft gestellt.
- g) Die Umkleiden sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Beschädigungen oder Verschmutzungen sind der unterrichtenden Sportlehrkraft zu melden.

Sporthalle

Die Turnhalle darf nur mit Sportschuhen oder Socken betreten werden.

- a) Speisen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
- b) Turngeräte dürfen nicht ohne Anweisung der Sportlehrkraft benutzt werden.
- c) Die Turnhalle darf während des Unterrichts ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.
- d) ALLE helfen beim Auf- und Abbau!
- e) Der Unterricht wird gemeinsam beendet.

Teilnahme am Sportunterricht

- a) Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Bei gesundheitlichen Einschränkungen nehmen die Schülerinnen und Schüler passiv am Sportunterricht teil. Ersatzleistungen können mit in die Bewertung einfließen.
- b) Die unentschuldigte Abwesenheit vom Sportunterricht wird bei der Bewertung berücksichtigt.
- c) Entschuldigungen, die den Sportunterricht betreffen, sind sowohl bei der Klassen-lehrkraft als auch bei der Sportlehrkraft abzugeben.
- d) Arbeits- und Sozialverhalten werden in bestimmten Kompetenzbereichen bei der Bewertung der Sportnote berücksichtigt.

Verletzungen

Beim Schulsport entstehende Personenschäden sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gedeckt. Die sofortige Anzeige einer Verletzung ist sehr wichtig.

Mit der Unterschrift auf dem Unterschriftenbogen nehmen Sie diese Regelungen zur Kenntnis und bestätigen deren Akzeptanz.

Fehlzeiten

Fehlzeiten bedürfen grundsätzlich einer schriftlichen Entschuldigung. Ein- und zweitägige Fehltage gelten als entschuldigt, wenn spätestens eine Woche nach dem ersten Fehltag die schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit die Entschuldigung der Schülerin / des Schülers vorliegt. Bei längerer Abwesenheit muss spätestens am 4. Tag der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung der Klassenlehrkraft vorgelegt werden.

Berufsschülerinnen/-schüler müssen am nächsten Berufsschultag bei drei- und mehrtägiger Abwesenheit eine ärztliche Bescheinigung oder eine schriftliche „Entschuldigung“ an die Klassenlehrkraft geben, die vorher von den Ausbildungsbetrieben abzuzeichnen ist.

Sofern eine **Häufung von ein- und zweitägigen** Fehltagen auftritt (als Richtlinie gilt: **mehr als dreimal im Monat**), kann auf Beschluss der Klassenkonferenz ab dem ersten Fehltag eine **ärztliche Bescheinigung** verlangt werden.

Fehlzeiten bei angekündigten Klassenarbeiten gelten nur dann als entschuldigt, wenn eine **ärztliche Bescheinigung bzw. eine amtliche Bescheinigung vorgelegt wird**. In diesem Falle ist unverzüglich nach der Rückkehr der Schülerin / des Schülers der Fachlehrkraft, bei der der Leistungsnachweis versäumt wurde, die ärztliche Bescheinigung zum Abzeichnen vorzulegen und dann der Klassenlehrkraft auszuhändigen.

Durch die Einführung der eAU können nachvollziehbare Verzögerungen eintreten. In Zusammenhang mit Leistungsnachweisen ist es notwendig, bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt gleich um eine schriftliche Bestätigung mitzunehmen. Eine Kopie der AU in Papierform gilt als ausreichend.

Beurlaubungen

Beurlaubungen während der Unterrichtszeit bedürfen der **vorherigen Genehmigung** der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers bzw. der Schulleitung. Sonst gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Arzttermine, Vorstellungsgespräche, Fahrstunden/Prüfungen sind grundsätzlich nicht in die Unterrichtszeit zu legen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, so ist vorher ein formeller Antrag auf Beurlaubung (mit den entsprechenden Dokumenten z. B. Einladungen der Betriebe, Fahrschulprüfungstermine etc. beim Klassenlehrer zu stellen). Im Zusammenhang mit Ferienbeginn bzw. Feriende sind Unterrichtsbefreiungen aus privaten Gründen ausgeschlossen. Das Formular finden Sie auf der Homepage der ERS unter „Download“.

Verfahren

Urlaubsanträge und schriftliche Entschuldigungen sind immer bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Sollte dies aufgrund des Stundenplanes zu Zeitproblemen führen, so ist die Entschuldigung im Geschäftszimmer abzugeben. Schülerinnen und Schüler des BG und der FO verwenden den Entschuldigungsvordruck, der auf der Homepage der ERS unter „Download“ zu finden ist.

Auch das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Beurlaubung“ ist auf der Homepage unter „Download“ zu finden.

Leistungsbeurteilung

Gewichtung

Die Zeugnisanote setzt sich aus den Noten der schriftlichen Arbeiten und den Noten für die Mitarbeit im Unterricht nach folgender Gewichtung zusammen:

Fach	Bildungsgang	Gewichtung schriftlich : Mitarbeit
Alle Fächer außer Sport	Fachoberschule Berufliches Gymnasium	50%:50%
Sport	Berufliches Gymnasium alle anderen	Praxis 70%: Theorie 30% Praxis 70%: Mitarbeit 30%
Berufsbezogene Fächer, Kurse oder Lernfelder	alle	70% : 30% Umfangreichere Leistungsnachweise, z. B. Referate, werden als zusätzliche KA gewertet
Berufsbezogene Fächer, Kurse oder Lernfelder mit Projekten	alle	50 (schr.) : 25 (Proj.) : 25 (Mitarb)
Fachpraxis	alle	70% Werk- und Prüfungsstücke 30% Mitarbeit

Grundsätzlich wird in allen Klassen der IHK-Schlüssel für die Benotung zu Grunde gelegt:

Prozentpunkte		Notenstufe		Note in Textform
98 – 100	1+	99	1	sehr gut
95 – 97	1	96		
92 – 94	1-	93		
89 – 91	2+	90	2	gut
85 – 88	2	87		
81 – 84	2-	83		
77 – 80	3+	79	3	befriedigend
72 – 76	3	74		
67 – 71	3-	69		
62 – 66	4+	64	4	ausreichend
56 – 61	4	59		
50 – 55	4-	53		
44 – 49	5+	47	5	mangelhaft
37 – 43	5	40		
30 – 36	5-	33		
0 – 29	6	15	6	ungenügend

Berufliches Gymnasium / Fachoberschule Klasse 12

Im Beruflichen Gymnasium sowie in der Klasse 12 der Fachoberschule gilt folgender Schlüssel:

Prozentpunkte	Notenpunkte	Wert für Mitarbeit	entspricht Notenstufe
95,0 bis 100	15	98	1
90,0 bis 94,9	14	92	
85,0 bis 89,9	13	87	
80,0 bis 84,9	12	82	2
75,0 bis 79,9	11	77	
70,0 bis 74,9	10	72	
65,0 bis 69,9	9	67	3
60,0 bis 64,9	8	62	
55,0 bis 59,9	7	57	
50,0 bis 54,9	6	52	4
45,0 bis 49,9	5	47	
40,0 bis 44,9	4	42	5
33,0 bis 39,9	3	36	
27,0 bis 32,9	2	31	
20,0 bis 26,9	1	24	
0 bis 19,9	0	10	

Mitarbeit im Unterricht

Die Mitarbeit im Unterricht besteht in mündlichen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate u. a.) und schriftlichen Beiträgen (Arbeit an Übungsaufgaben, kurze Tests von weniger als einer halben Unterrichtsstunde Dauer, Datensammlungen, Protokolle, schriftliche Leistungen im Rahmen von Schülerbetriebspraktika u. a.) sowie in experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeiten erbracht werden.

Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.06.2007, ergänzt und verändert durch den Beschluss der GK vom 30.06.2008, vom 02.12.2009, vom 11.01.2011, der Teilkonferenz A5 vom 29.08.2012, der Teilkonferenz A5 vom 08.08.2018

Hinweise zum Verbot des Mitbringens von Waffen etc.

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

RdErl. d. MK v. 01.08.2014-36.3-81704 – VORIS 22410 – Bezug: RdErl. d. MK v. 01.08.2012 (SVBl. S. 426) VORIS 22410. Änderung ab 01.09.2014

1. Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Spring- oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Spielzeug-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Soft-Air-Waffen, die in ihrer äußerlichen Form echten Waffen ähneln) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7.Schuljahr sowie beim Eintritt in Berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
5. Der Bezugserlass tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Informationen zum Umgang mit Daten

Zu Beginn Ihrer Ausbildung in der Eugen-Reintjes-Schule werden Sie im Rahmen Ihrer Einschulung gebeten, personenbezogene Daten anzugeben, die Sie auf dem Anmeldebogen eintragen. Diese sind nötig für das Ausstellen von Zeugnissen, Schulbescheinigungen und Schülersausweisen sowie für den Busfahrkartenantrag, für den Austausch mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, im Rahmen der Lernmittelfreiheit, der Agentur für Arbeit, dem JobCenter, dem BAföG-Amt oder der Krankenkasse. Schulintern werden Ihr Name und Vorname sowie ein Bild von Ihnen für den Stundenplan und das Klassenbuch gespeichert. Nur die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse haben darauf Zugriff.

Im Rahmen von Abschlussfeiern werden Fotos von Schülerinnen und Schülern für die Homepage und die Mitteilungen an die Presse angefertigt. In bestimmten Bildungsgängen werden auch Fotos im Zusammenhang von besonderen Aktionen, Modellversuchen oder Projekten erstellt. Sie haben das Recht, nicht mit abgebildet zu werden. Bitte halten Sie sich in diesem Fall während des Anfertigungs der Aufnahmen außerhalb des Aufnahmebereiches auf oder widersprechen Sie sofort der Aufnahme.

In der Eugen-Reintjes-Schule werden die Mitglieder des Schulvorstandes, der Schülervertretung und die Elternvertreter/innen namentlich (Vorname und Name) sowie nur der Wohnort auf der Homepage und in einem Schaukasten veröffentlicht. Für die interne (nicht öffentliche) Kommunikation werden Sie gebeten, außerdem Straße, Postleitzahl, Telefonnummer sowie – wenn vorhanden – Ihre E-Mailadresse zu notieren. Diese Angaben sind nötig, um ggf. schnell Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können. Gegen die Veröffentlichung kann jederzeit Widerspruch eingelegt werden.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Hinweis zum Datenschutzrecht bezüglich der Veröffentlichung von Daten im Internet:

Durch die beabsichtigte Verwendung von Daten im Internet können Personenabbildungen, Namen und andere personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können auch mithilfe von Suchmaschinen gewonnen werden. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass andere Personen diese mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verbinden, um z. B. ein Persönlichkeitsprofil zu erstellen. Die Daten können auch verändert oder zweckentfremdet werden. Es ist denkbar, dass andere Personen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufnehmen wollen. Selbst wenn die Daten aus der Internetseite entfernt wurden, besteht über die Archivfunktion von Suchmaschinen noch die Möglichkeit, diese Daten abzurufen.

Mit der Unterschrift auf dem Unterschriftenbogen nehmen Sie diese Regelungen zur Kenntnis und bestätigen deren Akzeptanz.

Informationen zum Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, unterrichten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingt hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in den Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Informationen zum Infektionsschutzgesetz

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene auch Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhrbakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder eine möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ein guter Lernerfolg kann nur bei reibungslosem Ablauf erzielt werden. Setzen Sie sich in der Gemeinschaft dafür ein, dass diese Werkstattordnung im Schulbetrieb von allen Beteiligten eingehalten werden kann!

- Befolgen Sie alle Anordnungen und Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer! Sie erfolgen in Ihrem Interesse!
- Betreten Sie die Werkstatt nur nach Aufforderung der Lehrkräfte!
- Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz bzw. die Werkstatt nur nach Abmeldung bei Ihrer Lehrerin / Ihrem Lehrer!
- Beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die in der Werkstatt aushängen oder ausliegen!
- Schützen Sie Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler durch verantwortungsbewusstes Handeln!
- Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen dürfen nur nach Aufforderung, Anweisung und entsprechender Unterweisung benutzt werden.
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz, die Werkstatt, Umkleide-, Wasch- und Aufenthaltsräume sowie die Toilette stets sauber!
- Sie übernehmen die Verantwortung für an Sie ausgeliehene Werkzeuge bzw. Sicherheitsausrüstung.
- Für die mutwillige Beschädigung von Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungen werden Sie haftbar gemacht.
- In den Werkstätten wird nur in der vorgeschriebenen Arbeitskleidung gearbeitet! Ohne die entsprechende Arbeitskleidung dürfen Sie nicht am fachpraktischen Unterricht teilnehmen.
- Aus Sicherheitsgründen ist jeder sichtbare Körperschmuck auf oder in der Haut zu entfernen oder mit selbst mitgebrachten Pflastern zu überkleben.
- In den Werkstätten ist das Essen und Trinken verboten.

Brandschutzordnung

Raum
B 025

- **Brand- u. Rauchausbreitung:** Tür zum Brandraum schließen!

- **Flucht- und Rettungsweg folgen:**

**Flur zum
Ausgang**



Sammelstelle



Pausenhof

- **Brand melden!**

Notruf	mit Haustelefon im Raum B 021: 0-112	Wo ist der Brand?
	- kostenfrei - mit Handy: 112	
nächster Feuermelder: Symbol 		Was brennt?
<ul style="list-style-type: none"> • sofort Geschäftszimmer oder Hausmeister informieren 		Warten auf Rückfragen!
Mit Handy: 05151 9894 -	11 oder 12	
Mit Haustelefon im Raum: B 021		

- **Verhalten im Brandfall:** Feueralarm: auf- und abschwellender Sirenenton
 - **Ruhe bewahren zügig und überlegt handeln!**
 - Fenster / Türen schließen!
 - Stromkreise trennen (NOTAUS), Gasversorgung abstellen!
 - Schultaschen u. dergleichen liegen lassen!
 - sich besonders um hilflose oder behinderte Personen kümmern!
- **In Sicherheit bringen!**
 - **keinen Aufzug benutzen, nicht in verrauchte Bereiche laufen!**
 - klassenweise, diszipliniert unter der Leitung der Lehrkraft zum Sammelplatz gehen, unbeaufsichtigte Schüler werden mitgenommen
 - die Lehrkraft nimmt – falls die Anwesenheitsprüfung nicht mittels PC erfolgte - die **Anwesenheitsliste** mit und überzeugt sich davon, dass niemand zurückbleibt (z. B. Nebenraum, Toiletten, ...)
 - Klassenräume **nicht** abschließen!
 - an der Sammelstelle: **Vollzähligkeit der Klasse überprüfen**
 - fehlende Schüler sofort bei der Einsatzleitung / Schulleitung oder bei dem Schulleitenden bzw. dem Hausmeister melden!
- **Löschversuche** nur unter Beachtung der **Eigensicherung** unternehmen!
- **Besondere Verhaltensregeln**
 - ist eine Flucht nicht möglich:
 - im geschlossenen Klassenraum verbleiben, Klassentür gegen Rauch abdichten
 - Fenster öffnen, auf sich aufmerksam machen
 - **Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr abwarten!**